

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, Die Ausschmückung des Ständeratsaales.

Wie die Laufanner „Revue“ berichtet, hat das eidg. Departement des Innern dem Maler Albert Welti endgültig den Auftrag erteilt zur Ausführung des von ihm vorgelegten Entwurfes zur Ausschmückung der großen Wand des Ständeratsaales gegenüber den Fenstern. Der Entwurf stellt eine Landsgemeinde zu Ende des 18. Jahrhunderts dar. Der Künstler hat das ernste Bild der tagenden Männer durch spielende Kinder und plaudernde Frauen zu beleben gewußt, die den Rasen außerhalb des Ringes füllen. Die Anregung zur Ausgestaltung des landschaftlichen Hintergrundes der Komposition hat der einzigartige Sanner Landsgemeindeplatz gegeben.

Bern, Münsterbauverein.

In der diesjährigen Hauptversammlung des Berner Münsterbauvereins wurden Baubericht und Baurechnung für 1908 entgegengenommen und genehmigt. Laut Bericht des Münsterbaumeisters, Herrn Architekt (B. S. A.) In der Mühle, nahmen die Arbeiten im 20. Baujahr ihren ruhigen, ungestörten Fortgang. Die Restaurierung der Strebebögen auf der Nordseite wurde fortgesetzt und zu Ende geführt. Die weiteren Renovationen betrafen das Mittelschiffgewölbe, die Chorgalerien, die Chorgewölbe und die Chorfenster. Anlässlich einer Bodenreparatur in der St. Antonius-Kapelle wurde das Grab des Schultheißen Petermann von Krauchthal, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts hier bestattet wurde, entdeckt. Bei den Renovationsarbeiten hat sich herausgestellt, daß die Schlusssteine des Chorgewölbes von ganz außerordentlicher Schönheit sind. Man will von ihnen Abgüsse herstellen. Besondere Sorgfalt erfordert die Renovation der schönen, aber jetzt schon stark gefährdeten Malereien des Chorgewölbes von Niklaus Manuel.

Der amtliche Befund des Herrn Architekt Trachsel über die im Baujahr 1908 ausgeführten Restaurationsarbeiten lautet günstig und zollt ihrer sorgfältigen und gelungenen Durchführung Anerkennung. Die Baurechnung schließt ab mit Fr. 53 553,35 Einnahmen und Fr. 44 753,35 Ausgaben. Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und Gesamtkirchengemeinde leisteten eine Subvention von je 10 000 Fr. Auf 31. Dezember 1908 belief sich das Vermögen auf 92 754 Fr. Der demnächst zur Ausgabe gelangende Jahresbericht wird diesmal durch eine interessante Arbeit des Herrn Seminarlehrers Dr. Stury über die älteste Münsterorgel besonderen Wert erhalten.

Ein Antrag des Herrn Prof. Wetter, es sollte zu einem Münstermuseum das nötige Material (Abgüsse, Photographien, Pläne, Bruchstücke) gesammelt und dem Publikum zugänglich gemacht werden, wurde an den Vorstand gewiesen. Einer Anregung von Herrn Kunstmaler Minger, es möchte vom Verein ein gewisser Betrag für photographische Aufnahmen und periodische Publikationen derselben (wie dies in Ulm, Freiburg i. B. und anderwärts geschieht) festgelegt werden, wird der Vorstand nach Möglichkeit Folge geben.

Schweizerischer Städtetag und die Wettbewerbsnormen des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins.

Wie wir schon kurz berichteten, war eine Besprechung der neuen „Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“, aufgestellt vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, unter die Traktanden des diesjährigen schweizerischen Städtetags am 25. und 26. September in Chur aufgenommen worden. Als Vertreter des Vorstandes nahm Stadtrat J. Isler in Winterthur Stellung zu den Normen und führte aus, daß eine im August 1909 bei den Verbandsstädten und Kantonsregierungen veranstaltete Umfrage ergeben habe, daß an den wenigsten Orten völliges Einverständnis mit den „Grundsätzen“ besteht. Es werden im Gegenteil so eingreifende Abänderungen vorgeschlagen, daß die Durchführung der „Grundsätze“ in der vorliegenden Form sehr in Frage gestellt, wahrscheinlich aber ganz unmöglich sei. Ohne dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein das Recht zur Aufstellung von „Grundsätzen“ abprechen zu wollen, halte der Vorstand doch dafür, daß es sowohl für die Durchführung der städtischen und staatlichen Bauten, als für die eigenen Interessen des genannten Vereins besser sei, wenn von sämtlichen Interessenten die „Grundsätze“ festgestellt werden und dann auch Gültigkeit haben, als wenn sie einseitig von einem Kontrahenten allein aufgestellt und von den andern Kontrahenten nicht gehalten werden. Sehr zu bedauern sei, daß es der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein nicht für nötig gehalten habe, den Verband vor der Formulierung

Diesem Heft ist Nr. IV der „Beton- und Eisenkonstruktionen“, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau, beigegeben.

der „Grundsätze“ zu begrüßen. G a i l l a r d, Lausanne, begründete in französischer Sprache die Stellungnahme des Vorstandes.

In der Diskussion wandten sich die Herren Piguet-Fages (Genf) und de Pury (Neuenburg) ebenfalls gegen die „Grundsätze“ des Ingenieur- und Architektenvereins, während Stadtrat Wyß (Zürich) die „Grundsätze“ in Schutz nahm, die seinerzeit vom Stadtrat genau geprüft und als Norm akzeptiert worden seien, besonders auch für das projektierte neue Bezirksverwaltungsgebäude in der Stadt Zürich im Werte von rund zwei Millionen. Mit der Art der Bekanntgabe durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein seien freilich auch die Zürcher Behörden nicht einverstanden. Als letzter Redner nahm sich noch Regierungsrat Stöcklin (Basel) der „Grundsätze“ an; er betonte, daß für große Bauten die Ansätze in den „Grundsätzen“ eher noch zu klein erscheinen. Man müsse sich daran gewöhnen, einen Unterschied zwischen kurrenten Bauarbeiten und großen idealen Aufgaben zu machen, wo vor allem die künstlerischen Fähigkeiten des Architekten zu bewerten seien.

Schließlich wurde mit stattlicher Mehrheit der folgende Antrag des Vorstandes angenommen: „Der Vorstand wird beauftragt, sich mit Interessenten der vorliegenden Frage in Beziehung zu setzen, um durch gemeinsame Beratungen die Bedingungen für architektonische Wettbewerbe festzustellen, wobei der Vorschlag des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins sehr wohl als Grundlage der Beratungen angenommen werden kann.“

St. Gallen, Genossenschaftlicher Wohnhausbau.

Die Baugenossenschaft der Eisenbahner in St. Gallen hat beschlossen, auf einem für 150 000 Fr. anzukaufenden Gelände von 32 700 m² 270 Ein- und Zweifamilienhäuser zu erstellen. Da noch weitere 150 000 Fr. für Straßenanlagen und Kanalisation aufzuwenden sind, wird der m² Bauland auf rund Fr. 3,60 zu stehen kommen. Der Preis eines Einfamilienhauses samt Boden ist auf 13 500 Fr., der eines Einfamilien-Doppelhauses auf 24 000 Fr. und der eines Zweifamilienhauses auf 19 000 Fr. vorgesehen. Bei Wohnungen von 4 bis 5 Zimmern berechnet man die Mietzinse auf 650, 500 und 475 Fr. oder 20% billiger als die sonst ortsüblichen Zinsansätze.

Zürich, Kolonie „Bergheim“.

Am sonnigen Osthang des Zürichberges, unmittelbar an das Umgelände des neuen Blindenheim „Dankesberg“ anschließend, steht die vor einem Jahr in Angriff genommene Kolonie von achtzehn Einfamilienhäusern der von stadtzürcherischen Lehrern gegründeten Genossenschaft „Bergheim“ im Kapf-Hirslanden fertig da.

Die überaus freundlichen weithin schauenden, nach Plänen der Gebrüder Pfister, Architekten B. S. A. in Zürich, abwechslungsreich und doch einheitlich erbauten Landhübe, von denen je zwei zu einem Doppelhaus zusammengeschlossen sind, enthalten im Untergeschoß Waschküche, Hügelzimmer und Kellerräume, im Erdgeschoß zwei Zimmer mit Erker und Küche, im ersten Stock drei Zimmer und Badezimmer und im Dachstock verschiedene Vorratsräume. Der jedem Hause zugeteilte Baugrund von 300 bis 500 m² ermöglicht die Anlage von Gärten und bedingt einen größeren Abstand von Gebäude zu Gebäude. Die Kostenvoranschläge variierten zwischen 20 000 Fr. und 23 000 Fr. für das Objekt.

Personalien.

Basel, Universität.

Zum Ordinarius der Kunstgeschichte an der Universität Basel an Stelle des resignierenden Prof. Karl Cornelius wurde Dr. P a u l S c h u b r i n g, Professor an der technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, ernannt.

Neuenburg, Universität.

Der Staatsrat ernannte den Architekten Dr. Albert Naef, den kantonalen Archäologen zu Lausanne und Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der sich vor allem durch die von ihm geleitete sorgfältige Wiederherstellung des Schlosses Chillon bekannt gemacht hat, zum außerordentlichen Professor an der literarischen Fakultät der soeben neu gegründeten Universität Neuenburg. Dr. Naef, der den Auftrag erhielt, einen Kurs über nationale Archäologie abzuhalten, begann mit seinen Vorlesungen am 15. Oktober.